Anno 1765. Mittwochs den 9. Januar. No. 4.

Berlin, vom 3 Januar.

Se. Majestät der König, haben dem Generalmajor von der Infanterie, und Chef eines hier in Besatzung stehenden Infanterieregiments, Herrn von Linden, die gesuchte Erlassung seiner Dienste in Gnaden bewilliget, und das dadurch erledigte Regiment dem Obersten des Salderschen Grenadierbataillons, Herrn von Steinkeller, allergnädigst conferiret.

Nachdem Se. Königl. Majestät auf allerunterthänigstes Ansuchen des bisherigen Krieges- und Domainenkammerpräsidenten in Halberstadt, Herrn von Pfuel, demselben die Dimission in Gnaden ertheilet, so haben Sie zugleich geruhet, in dessen Stelle den bisherigen Landrath im Fürstenthum Halberstadt, Herrn von Wedel, hinwiederum zum Präsidenten bey der Halberstädtischen Kriegs- und Domainenkammer allergnädigst zu ernennen.

Nicht weniger ist der bishero in Cöslin bey dem Deputationscollegio als Referendarius gestandene Herr von Schmeling, von Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät zum Krieges- und Domainenrath mit Sitz und Stimme bey erwehntem Collegio allergnädigst ernannt worden.

Höchstdieselben haben dem Rußischkayserl.

Envoye extraordinaire, Fürsten Dolgorucki, Höchstdero reich mit Brillanten besetztes Portrait zu schenken geruhet.

Am Dienstage, des Vormittags, als am Neujahrstage, erschien der Hof in Gala, Ihre Königl. Hoheiten, die Prinzen des Königl. Hofes, die Durchl. Prinzen von Braunschweig, die Hohen des Hofes, die in- und ausländischen Ministers, und der hohe Adel, begaben sich sämtlich in die Appartements Sr. Majestät des Königs, und statteten bey Höchstdenselben die gewöhnlichen Glückswünsche ab. Des Mittags speiseten Se. Majestät mit den Königl. und Braunschweigischen Prinzen, wie auch der hohen Generalität, in Dero Appartement. Des Abends war Redoute, und der Hof speisete an 5 großen Tafeln.

Gestern des Mittags, war die gewöhnliche Cour bey Sr. Majestät dem Könige, nach deren Endigung Se. Majestät, nebst dem sämtlichen Königl. Hause bey Ihro Majestät der Königin, speiseten. Des Nachmittags wurden auf dem Schloßscheuplatze die beyden französischen Lustspiele, das Spiel der Liebe und Zufalls, und der Advocat Patelain, aufgeführet.

Wie sehr die Posten zeithero durch den häufig gefallenen Schnee aufgehalten worden, erhellet insonderheit aus denen vielen Nachrichten aus Pommern. Die am 28sten Dec. Mittags aus Cölln abgefertigte Preußische Post ist erst den andern Vormittag um 11 Uhr zu Pinno eingetroffen, und hat über 4 Meilen an 22 Stunden zugebracht, die Postillons haben die ganze Nacht durch im Schnee müssen liegen bleiben, bis sie durch die Bauern ausgeschaufelt worden. Eben diese Bewandniß hat sich auch zwischen Pinnow und Naugard ereignet. Bey Naugard herum soll nach Anzeige des dasigen Postamts, in den hohlen Wegen zu 6 Klaftern hoch Schnee liegen.

Maynstrom, vom 24 Dec.

In Bayern haben sich die Jesuiten durch Vorstellung eines flachlichten Schauspiels, das alte und neue Bayern genannt, sehr bey Hofe in Ungnade gebracht. Der auf Beförderung der Wissenschaften sehr aufmerksame Churfürst in Bayern, hat den bey der Akademie zu München befindlichen Protestanten die Religionsübung in allen seinen Staaten erlaubt, die Jesuiten bewogen den Pöbel zu München, sich vor dem Hause, wo die Protestanten den Gottesdienst halten, zu versamlen, der Churfürst sendete sogleich eine Wache dahin, und dieses geschiehet noch ietzo, allein diese Gnadenthat die Jesuiten aufgebracht, und man meint, daß sie die Ungnade des Hofes noch stärker empfinden dürften.

Altona, vom 27 Dec.

Unterschiedene Briefe versichern, daß dasjenige, welches in einigen öffentlichen Blättern von dem schwächlichen Gesundheitszustande eines gewissen hohen Prinzen gemeldet wird, gänzlich ungegründet sey.

Kiel, vom 24 December.

Das Schicksal des im Jahr 1756. arretirten und zur würklichen Inquisition gezogenen Hrn. Geheimen Legationsrath von Ellendsheim, wie solches in den Gazetten, und durch ein gedrucktes öffentliches Patent damals bekannt gemacht wurde, ist nunmehro den 18ten dieses entschieden worden. Es wurden derselbe und der ehemalige Justitzrath Wegener, qua Fiscalis, vor das hohe Geheime Regierungsconseil, welchem des Abends vorher, von Eutin gekommenen Hrn. Bischofs und Statthalters Hochfürstl. Durchl. beywohnten, zu erscheinen gefordert. In beyder Gegenwart wurde, kurz nach eilf Uhr, die versiegelte aus St. Petersburg übersandte Urtheil erbrochen, und bey offenen Thüren publiciret. Von Wort zu Wort lautet dieselbe folgendergestalt:

„In Sachen des gewesenen Justitzraths, Johann Jacob Wegener, als auf sein eigenes immediates Ansuchen, mittels falschlicher Vorbringung, constituirten Fiscalis und Accusatoris, wider den Geheimen Legationsrath, Gottfried Heinrich von Ellendsheim, Arrestatum & Accusatum

„in puncto verschiedener demselben nach eigener Willkühr angeschuldigten Staatsverbrechen, besonders der Criminum laesae Majestatis, proditionis, repetundarum, praevaricationis und andere in libello auf eine verwegene Art nahmhaft gemachten Verbrechen:

„Erkennen Von Gottes Gnaden Wir, Catharina die Zweite, Kayserin und Selbsthalterin von allen Reussen rc. rc. in Vormundschaft Sr. Kayserl. Hoheit, Unsers vielgeliebtesten Kronprinzen und Thronfolgers, Paul Petrowitz, Großfürsten aller Reussen, Erben zu Norwegen, regierenden Herzogs zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst rc. rc. nach denen in dieser Sache verhandelten Schriftsätzen, und reiflicher Erwegung der von Anfang an, bey dieser so malitiose eingefädelten Inquisitionssache, vorgewalteten Umstände, auch deren Beleuchtigung, nicht weniger nach vorgängig eingeholtem Rath und Gutachten Unsers allerhöchst verordneten vormundschaftlichen Geheimen Regierungsconseils, hiermit definitive für Recht:

„Daß der wider den Geheimen Legationsrath, Gottfried Hinrich von Ellendsheim, angestellte Inquisitionsproceß, als nichtig und ungegründet zu declariren, und derselbe davon gänzlich zu entbinden sey.

„Uebrigens sollen nach Unserer, unterm heutigen Dato, anderweitig ergangenen Verfügung, sowol diejenigen Commissarii in dieser Sache, welche sich verschiedener widerrechtlichen Proceduren zu Schulden kommen lassen, als nicht minder der eindringliche Fiscal, seiner strafbaren Verhandlungen, und seines gesetzwidrigen Verfahrens wegen, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Gegeben St. Petersburg, den 29 Novembr. 1764."

Catharina. N. Panin.

Ferner wurde gleichfalls bey offenen Thüren derjenige Theil eines allerhöchsten in St. Petersburg den 29 Nov. datirten Respripts verlesen, in welchem die strafbare Conduite des zudringlichen Fiscalis Wegener punctweise angeführet, und er, nachdem ihm vorher seine Bestallungen abgenommen, zum Zuchthause condemniret worden, als wohin er auch noch denselben Abend unter einer Wache gebracht ist. Alles dieses ist den hohen Collegiis förmlich bekannt gemacht worden. Den folgenden Freytag, als den 21sten dieses, berief man den Hrn. von Ellendsheim wieder vor das hohe Geheime Regierungsconseil, und eröfnete ihm, daß Ihro Rußisch-Kayserl. Majestät ihn zum Conferenzrath und zum ersten vorsitzenden Rath in dem Großfürstlich-Schleswig-Hollsteinischen Kammer- und Finanzcollegio allergnädigst ernennet hätten; wobey ihm die Versicherung der allerhöchsten Gnade und Huld in den allergnädigsten Ausdrücken ertheilet wurde.

Auszug eines Briefes aus Malmö, vom 11 December.

Die Provinz Schonen könnte der Kornboden für ganz Schweden und eben deswegen auch der Hauptsitz für die Manufacturiers seyn, wenn es ihr nicht an Leuten fehlete, die den Acker bearbeiten müssen, dieser Mangel entstehet aber daher, daß die Bauren ihre Höfe auf ihre und ihre Weiber Lebzeit in Bestand nehmen, wenn nun der Mann stirbet, so suchet sich die Wittwe den jüngsten Knecht aus, der ihr gerne die Hand giebet, weil er dadurch sein eigener Herr wird, und der Grundherr macht auch keine Schwierigkeit seinen Consens dazu zu geben, weil er von neuen Schlüsselgeld bekömmt. Der junge Mann wird bey dem alten Weibe vor der Zeit alt, und, wo er aus Gram über die ungleiche Ehe ihr nicht in die Ewigkeit vorgehet, so heyrathet er nach ihren Ableben ein zweytes altes Weib in der Hoffnung, daß sie ihm siegen werde, und solchergestalt hat er sein Pfund vergraben, weil sein Ehebett zum Zinsentragen ungeschickt gewesen und er es aus Furcht für der Strafe nicht wagen mögen mit ihm außerhalb denselben zu Wuchren. Wir wollen hoffen, daß die Reichsstände die schädliche Art der Verhäurung der

Bauren Höfe nicht allein abschaffen, sondern auch die Verehligung von allen beschwerlichen Abgaben, die vielen jungen Leuten die Lust zum Ehestande benehmen und sie mit Hülfe des Gesetzes, so wieder den Concubinat gegeben ist, gleichsam castriren, befreyen werden.

Paris, vom 19 Dec.

Der Verkauf der köstlichen Mobilien in allen Arten, von weiland der Marquisin von Pompadour, hat nun bereits einige Wochen gewährt; und obgleich dieselben zu einem sehr hohen Preise ausgebracht worden, so ist doch der Zulauf der Kaufliebhaber noch täglich so groß, daß es unglaublich seyn würde, wenn man die Zahl derselben angeben wolte.

Madrit, vom 28 Nov.

Unsere Briefe von Lissabon melden, daß, seit der Abreise des Grafen von Lippe Bückeburg, eine starke Desertion unter den Portugiesischen Truppen herrsche.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

D. Joh. Jac. Plitts, Beweiß daß die Lehre der Evangelischen Kirche von dem heil. Abendmahle die rechte wahre sey; in einer Predigt über 1. Cor. 10,16. am 9ten Sonntage nach Trinitatis abgehandelt, 8vo Frankf. 1764. 4 sgr.

Landbibliotheck zu einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreibe aus verschiedenen Sprachen zusammen getragen, 7ter Band, 8vo Leipz. 1764. 15 sgr. Ist auch complet zu haben.

Joh. Jac. Bachmair, neue englische Grammatik für die Deutschen um englisch zu lernen, vermehrt und verbessert von Heinrich Jac. Woll, 8vo Hamburg 1765. 9 sgr.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren alle diejenigen, welche an die Johann Gottlieb Wutckische, gewesenen Bürgers und Erbsassen vor dem Oderthore, Verlassenschafts-Masse einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, binnen einer 12 wochentlichen Frist, besonders den 15 Januar. a. f. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf des Termini præclusivi zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von dieser Masse gänzlich abgewiesen werden werden. Breslau den 21 Sept. 1764.

Dem Publico wird bekant gemacht, daß zu der auf alhiesigen Königl. Oberamtsregierungshause auf den 21 Jan. c. a. zu haltenden Auction, der Catalogus in der Königl. Oberamtsregierungscanzelley zu haben ist.

Da die Kans-Listen der Clevischen Lotterie angelanget, so können solche, in des hiesigen Collecteurs Gamperts Buchhandlung auf der Herrengasse, nachgesehen, und die gewonnenen Loose zur ersten Hauptklasse, innerhalb 8 Tagen, gegen 38 sgr. Nachschuß, abgefordert werden. Die Ziehung der ersten Klasse der Hauptlotterie selbst, gehet auf den einmal festgesetzten Termin, den 14ten dieses Monats, in Cleve vor sich, worzu die hiesige Collecte bereits geschlossen. Breslau den 9 Jan. 1765.

Da man mißfällig wahrnehmen müßen, daß sich seit einiger Zeit verschiedene Particuliers unterfangen fremdes und besonders Zerbster Bier in großer Quantität und allem Vermuthen nach zu Betreibung eines unerlaubten Handels zu verschreiben, dieses aber zum grösten Präjudiz des Kelleramtes, dem dergleichen Handel privative zustehet, gereichet und daher nicht weiter geduldet werden kan; So wird von Magistrats wegen hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß sich niemand das Zerbster Bier zum Verkauf und Handel einzuführen unterstehen oder gewärtigen solle, daß solches in Beschlag genommen und an das hiesige Kelleramt zum fernern Verkauf eingeliefert werden wird. Breslau den 14 Decembr. 1764.

Nach-

Nachtrag ad No. 4.

Anno 1765. Mittwochs den 9 Januarii.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, lässet ad Instantiam der Christiana Magdalena Davidin, derselben zwey abwesende Brüder, nahmentlich Siegmund Gottfried und Carl Jonathan David hierdurch peremtorie adcitiren, daß dieselben binnen dato und 9 Monathen, wovon 3 auf den ersten, 3 auf den andern, und 3 auf den dritten Terminum zu rechnen, welcher letztere mit dem 15 Julio 1765. zu Ende gehen wird, entweder in Person, oder durch einen gnugsamen instruirten Mandatarium in ordentlicher Rathssession erscheinen, und sich wegen der, auf sie kommenden mütterlichen Erb-Portionum legitimiren, oder sonst gewärtigen sollen, daß sie, nach allerhöchster Königl. Verordnung d. d. 27 Oct. 1763. per Sententiam pro mortuis werde declariret, und die ihnen zukommende mütterliche Erb-Portiones dem nächsten Erben ab intestato zuerkannt und extradiret werden. Breslau den 15 Oct. 1764.

Auf Veranlassung des der Diebellischen Cridä massa bestellten Contradictoris Substituti Titl. Advocat Scholz werden diese vor dem hiesigen Ohlauerthore bey St. Mauriz gelegene sämtliche Fundi mit Inbegriff des Grundes zum Schuhnechtsboden, welche auf 5771. Rthlr. 19 sgl. 3 2/3 tel d'. jetziges schweres Geld Gerichtlich taxiret worden, hiemit nochmals, weilen in denen bereits gestandenen Terminis niemand sich gemeldet, öffentlich ausgebothen, und Terminus Licitationis auf den 10 Nov. 15 Dec. a. c. und den 12 Januarii a. f. anberaumet. Kauflustige können sich gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem Dohm in allhiesigen Fürst Bischöfl. Hofe-Richter-Amte melden, ihr Licitum entweder auf alle Fundos zusammen, oder auch auf einzele zum Protocoll geben und sowohl die Adjudication nach Befinden der Umstände, als auch die Verabfolgung der hierauf repartirten, und in Cancellaria nachzusehenden Brandhülfsgelder, so bald wegen des Wiederaufbaues derselben das nöthige schrifftmäßig veranlasset worden, gewärtigen.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß auf Ansuchen der Valentin Magirischen Erben die ihnen verpfändete, und auf 281 Rthl. 12 sgr. 8 d'. gewürdigte Franz Leopold Gimsaische Mobilien auf hiesigen Rathhause verauctioniret werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 4 Febr. a. f. Vormittags um 10 Uhr, anberaumet worden sey. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum d. 16 Nov. 1764.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Runge, sind wiederum angekommen, frische Kühler Speckt, Picclinge, Muscheln, alle Posttage, frische Austern in Schaalen und ausgestochen, Arrak aus Goa, Indianschen Rum, eingemachte Delicatessen, Engl. Oehl, und das von den Hrn. Du Pouis aus Frankreich, rein erfundenes Perlenwasser, und alle Sorten von den Holländischen Töpferflisel, nebst der feinsten Canaster, und Holländische nebst Englische Tabacke.

Da zum Besten des Publici, statt der bisherigen Fuß-Bothen von Neustadt über Züllz und Ober-Glogau nach Cosel, eine fahrende Post dergestalt etabliret worden, daß sie vom 1ten Januar a. f. an, wochentlich zweymal nach Ankunft der Breßlauer fahrenden Post von Neustadt abgehe, und daselbst zur retour Post wieder eintreffe, auch mittelst selbiger Gelder, Packete und Reisende, nach erwehnten Oertern befördert werden können; So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht gemacht. Breßlau den 3ten September 1764.

Königl. Preußische Breßlauische Kriegts- und Domainen-Cammer.

um 2 Uhr, vor dazu angeordneten Commißion öffentlich verkauft werden sollen, und dazu der 11 Dec. und der 25 Jan. wie auch der 26 Febr. a. f. anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 5 Oct. 1764.

Die Stadtgerichte zu Breslau machen bekant, daß der 18 Dec. c. und der 13 Mart. wie auch der 10 May a. f. zu Licitations-Terminen von dem öffentlich feilgebothenen auf allhiesiger Junkerngasse zwischen den Hofrath Böhm- und Schmelzschen Häusern sub No 896 gelegenen und auf 7500 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigten, dem non solvendo gewordenen Handelsmann, Christian Gottlob Lange, zugehörigen Hause, hiemit anberaumet worden. Breslau den 5 Oct. 1764.

Die Stadtgerichte zu Breslau citiren alle diejenigen, welche an des verstorbenen bürgerlichen Hutmachers, Johann George Richters, Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter & peremtorie binnen 12 wochentlicher Frist, besonders aber den 26 Febr. a. f. ihre prætensa sub poena præclusi & perpetui silentii, behörig ad Acta anzumelden. Breslau den 16 Nov. 1764.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekant: daß des verstorbenen bürgerlichen Hutmachers, Johann George Richters, hinterlassene Mobilien, Hutmacherwaare und Handwerkszeug auf den 13 Februar instantis Anni, in des Hutmachers Neumanns, auf der Albrechtsgasse gelegenen Hause, Vormittags um 10 Uhr öffentlich verauctioniret, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Breslau den 16 Nov. 1764.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß den 15 January a. f. pro 4to Termino Licitationis wegen öffentlichen Verkaufs der auf hiesiger Messerschmidtsgasse sub No. 1727. gelegenen, auf 1225 Rthlr. gewürdigte, und zu der Johann George Schwartzischen Cridä gehörigen Hauses anberaumet worden. Breslau den 9 Nov. 1764.

Der Magistrat zu Breslau citiret ad Instantiam des Samuel Gottlob Tannebergs, allhiesigen Messerschmidts-Eltesten, den bereits 29 Jahr abwesenden Johann Christoph Tanneberg, falls er noch am Leben, oder dessen eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monathen, und zwar längstens den 1 Jul. 1765. als in Termino ultimo & peremtorio, in gewöhnlicher Rathssession erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß der abwesende Tanneberg, sodann pro Mortuo werde declariret, und deßen Vermögen seinen angegebenen nächsten Erben ab intestato zugeschlagen und verabfolgt werden. Breslau den 20 Sept. 1764.

Das Gräflich von Nostitzische Gerichts-Amt zu Lobris, citiret edictaliter den über 30 Jahre abwesenden Schlossergesellen Benjamin Hindemith aus Semmelwitz, ad Instantiam derer Erben seines verstorbenen volljährigen Bruders weyl. George Abraham Hindemiths, Burgerlichen Böttchers zu Merseburg, um binnen dato und 12 Wochen, besonders aber in Termino præjudiciali den 30ten January 1765. vor hiesigem Gerichts-Amte zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe pro mortuo erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen gedachten nächsten Anverwandten werde extrahiret werden Signatum Lobris, den 29ten Octobr. 1764.

Trebnitz. Alle diejenigen, so gesonnen sind in Niederschlesien Güter, mit und ohne Incolat, zu kaufen, dieselben sich an den Hrn. von Sallisch in Trebnitz zu addressiren, wo denn einen jeden nach Möglichkeit soll aufrichtig gedienet werden. Die Briefe aber werden zu franquiren ersucht.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.